

REGIO-KLINIKEN BÜNDNIS GEGEN PRIVATISIERUNG VERTEILT UNTERSCHRIFTENLISTEN

Bürgerbegehren ist schon angelaufen

Bis zum 30. Juli müssen kreisweit rund 25 000 Unterschriften für einen Bürgerentscheid zusammenkommen.

Manfred Augener
Elmshorn

Das Bürgerbegehren gegen eine Privatisierung der Regio-Kliniken läuft bereits auf vollen Touren. Wie das Aktionsbündnis „Pro Regio Kliniken“ gestern in Elmshorn mitteilte, sind erste Unterschriftenlisten bereits im Umlauf. In die Öffentlichkeit gehen die Initiatoren im Laufe dieser Woche, etwa mit Informationsständen auf Märkten oder bei Festen. Die Unterschriften müssen bis zum 30. Juli bei dem unter Federführung der Gewerkschaft Ver.di stehenden Aktionsbündnis eingehen. Liegen die Unterschriften von zehn Prozent der Wahlberechtigten (rund 25 000) vor, gibt das Innenministerium grünes Licht für den Bürgerentscheid. Als Termin dafür wird der 27.



Nein zur Privatisierung sagen Peter Hölzel (v. l., Grüne), Hannes Birke, Herta Laages, Rolf Tschochner (WGE Elmshorn), Steffen Kühhirt und Claus-Peter Matetzki. FOTO: AUGENER

September, der Tag der Bundestagswahl vorgeschlagen.

Warum der Beginn des Bürgerbegehrens nicht früher publiziert wurde, begründeten die Initiatoren

mit dem Zeitdruck, der nach dem Beschluss des Kreistages am 24. Juni entstanden sei. Dort sei mit den Stimmen von CDU und FDP der Grundsatzbeschluss für die Privatisierung der Regio-Kliniken gefasst worden, so Ver.di-Landesfachbereichsleiter Steffen Kühhirt. Bedauerlicherweise oder auch mit Kalkül sei die Vorlage für den Beschluss erst kurz vor der Sitzung verteilt worden. Nach eingehender Beratung sei deutlich geworden, dass dieser Beschluss Grundlage des Bürgerbegehrens sein müsse. Am 15. Juli werde der Kreistag voraussichtlich mit der CDU/FDP-Mehrheit nur beschließen, an wen verkauft werde. Dagegen könne sich ein Bürgerbegehren jedoch nicht

mehr richten, so Claus-Peter Matetzki von den Linken im Kreistag, sondern eben nur gegen einen Grundsatzbeschluss. Insofern habe die Vorbereitung der Aktion einiges an Zeit gekostet. Auf die Verhandlungen des Landrates mit Investoren hat das Bürgerbegehren noch keinen Einfluss. Erst wenn Kiel den Bürgerentscheid zulasse, habe das ausschließende Wirkung.

Für ihn gibt es keine Alternative zu Kliniken unter kommunaler Regie. „Gesundheit ist keine Ware.“ Private Klinikbetreiber seien gewinnorientiert, und das könne erfahrungsgemäß nur zu Lasten der Beschäftigten und damit auch der Qualität gehen.

Der Einwand, nur Private

könnten das Millionendefizit der Kliniken zahlen, greife nicht, so Hannes Birke (SPD). Zu einen gebe es immer noch keine „belastbaren“ Zahlen aus den Bilanzen, zum anderen sei auch ein Einstieg des Kreises mit eigenen Mitteln oder über eine Bürgerschaft denkbar. Der Landrat versuche aber nur, seine Privatisierungspläne „durchzupetschen“.

Die Nachfrage nach den Unterschriftenlisten sei schon jetzt enorm, so Herta Laages (Ver.di), Betriebsrätin in den Kliniken, und reichten von Arzt-Praxen bis zu sozialen Einrichtungen. Fragebogen gibt es unter 04121/42 60 51 oder im Internet.

@ www.spd-pinneberg.de

MINDESTENS ZEHN PROZENT DER WAHLBERECHTIGTEN MÜSSEN UNTERSCHREIBEN

Der Bürgerentscheid ist ein Instrument der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene. Die Bürger können über ein Bürgerbegehren einen Bürgerentscheid durchsetzen. Laut Paragraph 16g der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein muss ein Bürgerbegehren, das sich gegen einen Beschluss des Kreistages oder des zuständigen politischen Gremiums

richtet, innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Beschlusses oder der Entscheidung schriftlich eingereicht sein. Das Bürgerbegehren muss eine Begründung beinhalten und von mindestens zehn Prozent der wahlberechtigten Bürger unterzeichnet sein. Über die Zulässigkeit entscheidet das Innenministerium. Kommt es zum Bürgerentscheid, muss

dafür eine Mehrheit zustande kommen, die aus mindestens 20 Prozent aller stimmberechtigten Bürger besteht. Wird dieses so genannte Quorum nicht erreicht, muss das Votum nicht befolgt werden. Wird das Quorum erreicht, ist zumindest für zwei Jahre rechtsverbindlich. Der Kreistag kann aber auch eigenständig einen Bürgerentscheid beschließen, so wie es die

SPD am 15. Juli im Kreistag initiieren will. Dafür müssen allerdings zwei Drittel der Abgeordneten stimmen. Muss die Stadt das Ergebnis des Bürgerentscheids akzeptieren? Wenn das Quorum erreicht ist: Ja. Die Stadtverordneten können innerhalb der nächsten zwei Jahre nur über einen neuen Bürgerentscheid die Entscheidung abändern

— *Leserbrief* —

Nach Insolvenz sind die Kliniken billiger

„Das Defizit der Regio-Kliniken ist noch größer als erwartet“, PZ vom 4. Juli

Frisches Kapital für die Regio-Kliniken, so weit, so gut. Nur wann? Warum soll ein Investor jetzt noch Geld in die Gesellschaft investieren? Er bekommt nach der sich offensichtlich abzeichnenden Insolvenz des Regio-Kliniken-Konzerns doch alles viel billiger. Außerdem wird der Investor bei Übernahme nach Insolvenz die Altlasten viel leichter los. Unternehmenssanierung erfolgt nach einem recht einfachen Grundkonzept: Einnahmen steigern, Ausgaben senken. Wenn die Einnahmesteigerung nur sehr begrenzt möglich ist, bedeutet dies, die Ausgaben der Regio-Kliniken drastisch zu senken. Und was das bedeutet, muss wohl nicht weiter ausgeführt werden. Sie sprechen die Aufklärung der Verantwortlichkeit von Politik und Aufsichtsrat an. Sind Sie sicher, dass es diese Aufklärung geben wird? Der Aufsichtsrat hat die gesetzlich

verankerte Pflicht, die Geschäftsführung zu überwachen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Aufsichtsratsmitglieder, die ihre Pflichten verletzen, sind der Gesellschaft gegenüber zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Nur: Wer soll den Schaden geltend machen? Die Regio-Kliniken gehören zu 100 Prozent dem Kreis. Sind Sie sicher, dass der Landrat den politischen Gremien empfiehlt, die Vorgänge rund um die Regio-Kliniken vollständig aufzuklären? Die Entscheidung müsste der Kreistag treffen. Sind Sie sicher, dass der Kreistag beschließt, die Verantwortlichkeit des Aufsichtsrates prüfen zu lassen? Immerhin sind einige herausragende Kreistagsabgeordnete Mitglieder des Aufsichtsrats. Wir werden wohl darauf hoffen müssen, dass ein Insolvenzverwalter für die Aufklärung der Verantwortlichkeiten sorgt.

Gerd Ulrich Mathias
Uetersen

Die Zuschrift gibt die Meinung des Einsenders wieder. Kürzungen vorbehalten.
An die **Pinneberger Zeitung**, Lindenstraße 30, 25421 Pinneberg
E-Mail: pz@abendblatt.de

Pinneberger Zeitung